

13

LAN

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderäte Thomas Weber (NEOS), Christoph Wiederkehr, MA (NEOS), Peter Florianschütz, M.A., MLS (SPÖ), Katharina Schinner-Krendl (SPÖ), Nikolaus Kunrath (GRÜNE) und Mag.^a Ursula Berner, M.A. (GRÜNE)

betreffend Landtags- und Gemeinderatswahlrecht für EU-Bürger_innen in Wien

eingebraucht im Zuge der Debatte über Post Nr. 1 (Voranschlag 2020, Spezialdebatte Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales) in der 60. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 25.11.2019

Für viele Menschen ist Europa heute mehr als der Kontinent, auf dem der eigene Nationalstaat liegt. Es ist eine gemeinsame kulturelle, wirtschaftliche und politische Heimat. Durch europaweit wechselnde Studienorte und Arbeitsstätten sowie Familien und Freunde mit bunt gemischten Staatsbürgerschaften man als Europäer_in inzwischen in ganz Europa daheim. Bereits jetzt haben Unionsbürger_innen diverse umfassende Rechte wie die personelle und wirtschaftliche Freizügigkeit und das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene. Langfristig könnte sich die EU zu einer vollständigen politischen Union entwickeln, den „Vereinigten Staaten von Europa“.

Aber bereits jetzt ist die Zeit reif, jedem EU-Bürger an seinem Wohnsitz die vollen demokratischen Rechte einzuräumen. Bloß wegen einer anderen, europäischen Staatsangehörigkeit am heimischen Wohnsitz aus der Demokratie größtenteils ausgeschlossen zu sein, ist in diesem modernen Europa nicht zu akzeptieren. Dieser Ausschluss aus dem demokratischen Prozess widerspricht auch dem Gedanken der europäischen Verträge, die eine Gleichbehandlung aller EU-Bürger_innen fordern und jede Diskriminierung und Freiheitseinschränkung (zum Beispiel auf Grund der Staatsbürgerschaft) verbieten.

In Wien leben mit 1.1.2018 genau 239.114 EU-Bürger_innen. Sie leben, arbeiten und zahlen ihre Steuern hier. Sie dürfen bei den anstehenden Bezirksvertretungswahlen teilnehmen, jedoch nicht an den Gemeinderats- und Landtagswahlen. Diese EU-Bürger_innen sind somit von der aktiven politischen Teilhabe auf Gemeinde- und Landesebene ausgeschlossen.

Andere Bundesländer haben bereits eine Initiative für das Wahlrecht bei Landtagswahlen für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger gestartet.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

MAGISTRATSDIREKTION DER STADT WIEN
Eing.: 25. NOV. 2019
PGL-1034296-2019-GAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsebat

BESCHLUSS-(RESOLUTIONS-)ANTRAG

Der Gemeinderat der Bundeshauptstadt Wien ersucht die Wiener Landesregierung, mit der Forderung an die Bundesregierung heranzutreten, das Wahlrecht für EU-Bürger_innen so zu erweitern, dass das aktive und passive Wahlrecht auf allen Ebenen ausgeübt werden kann, in denen die jeweiligen Personen ihren Hauptwohnsitz haben. Von Gemeinde über Bundesland bis zum nationalen und europäischen Parlament soll jede_r Unionsbürger_in uneingeschränkt an der demokratischen Willensbildung teilnehmen können.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Europäische und internationale Angelegenheiten verlangt.

Wien, 25.11.2019